

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. August 1949.

326/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 361/J

Die Abg. K a p s r e i t e r und Genossen hatten am 9. Juni 1949 an die Bundesregierung das Ersuchen gerichtet, ehestens eine spezifizierte Abrechnung über die gesamte Gebarung der Subventionen und des Preisausgleiches von Rohstoffen und Lebensmitteln aufzustellen und vorzulegen, aus der insbesondere ersichtlich ist,

- 1.) welche Geldmittel von staatswegen hiefür verwendet worden sind und
- 2.) aus welchen Quellen diese Geldmittel geschöpft wurden.

Diese Anfrage beantwortet nunmehr Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. F i g l folgendermassen:

Durch die Bereitstellung von Subventionen wurden die Differenzen zwischen höheren Einkaufs- und Produzentenpreisen und niedrigeren Verbraucherpreisen gedeckt und damit das gesetzliche Preisniveau gesichert. Dieser Vorgang hat in der Kriegs- und Nachkriegszeit zufolge eingetretener Änderungen der gesamten Wirtschaftsstruktur in fast allen der heutigen Teilnehmerstaaten am Marshall-Plan Anwendung gefunden. In einer Reihe von Staaten, so auch in England, werden weiterhin Subventionen bezahlt.

In Österreich ist man schrittweise zu dem für einen zur Normalwirtschaft strebenden Staat wichtigen Prinzip des kostendeckenden Preises übergegangen und hat, ausgenommen bei importierten landwirtschaftlichen Gütern und Fettrohstoffen, die Preisstützungen abgeschafft.

Die aufgelassenen staatlichen Subventionen gliederten sich:

- 1.) in Stützungen der inländischen Agrarprodukte und der inländischen Kohle aus staatlichen Mitteln;
- 2.) in Stützungen bei Rohstoffen, Lebensmitteln, Agrarprodukten und Kohle, die im Rahmen der Marshall-Plan-Hilfe importiert wurden und in Form von Erlösminderungen zum Ausdruck kamen;
- 3.) in Stützungen bei Lebensmittelimporten aus den Fondsmitteln der Wirtschaftsverbände für die Ernährung und Landwirtschaft.

Zu 1.): Diese Subventionen betrafen Zucker, Getreide, Kartoffeln, Fleisch und Milch.

Infolge des nicht kostendeckenden Preises war für die Zuckerindustrie eine Stützung des Produzentenpreises erforderlich, welche im Jahre 1946 ca. 8 Mill. S (Beschluss des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 11. November 1947),

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. August 1949

im Jahre 1947 ca 40 Mill.S (Beschluss des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 3. Dezember 1947) und im Jahre 1948 ca 20 Mill.S (Beschluss des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Juli 1948) betrug. Die Subvention der Zuckerindustrie aus dem Jahre 1946 wurde mit ca 5,5 Mill.S aus Krediten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, mit ca 1,5 Mill.S durch einen Beitrag des Bundesministeriums für Volksernährung aus dem Eingang der Mehrerlöse für Bienenzucker und Industriezucker und mit Mill.S durch einen Beitrag der Zuckerfabrik Enns gedeckt. Die Zuckerpreisstützung des Jahres 1947 erfolgte auch aus den Förderungskrediten der Landwirtschaft, die des Jahres 1948 aus den Mehrerlösen, welche bei der Verarbeitung von Kubazucker anfielen. Die Stützungen für Getreide betragen ca 99 Mill.S, für Kartoffeln ca 101 Mill.S, für Fleisch ca 68,3 Mill.S und für Milch ca 162,3 Mill.S. Sie wurden zu Lasten des a.o. Haushalts verrechnet und sind entsprechend dem Bundesgesetz über die Stützung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 16. Dezember 1948, B.G.Bl.Nr. 43/49, im Rechnungsabschluss 1948 ausgewiesen.

Zum Ausgleich der höheren Gestehungskosten der inländischen Bergwerksbetriebe wurde Ende 1948 und zu Beginn 1949 insgesamt eine Subvention von ca 10 Mill.S im Wege der Überschreitung des Budgets des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gewährt.

Zu 2.): Um eine Erhöhung des inländischen Preisniveaus und damit eine Störung des Preisgefüges durch die Hilfslieferungen zu vermeiden, haben sich die Vereinigten Staaten bereit erklärt, dass in jenen Fällen, in denen die inländischen Verkaufspreise der eingeführten Lebensmittel unter den Einkaufspreisen lagen, die Gegenwerte auf Basis der inländischen Preise eingezahlt werden. Diese Preisermässigungen wirkten sich daher so aus, dass die Einzahlungen auf den Hilfskonten um diese Beträge geringer wurden.

Zu 3.): Diese Subventionen betrafen meist Eigendevisen- oder Kompensationsimporte auf dem Lebensmittelsektor, wie Fleisch, Fett, Zucker, Kartoffeln, Gemüse und Obst. Auch hier musste zur Aufrechterhaltung des inländischen Preisniveaus eine Stützung erfolgen, welche zum überwiegenden Teile aus Fondsmitteln bei den Wirtschaftsverbänden gedeckt wurde.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. August 1949.

Das Bundesministerium für Finanzen war bestrebt, neben den hierfür zuständigen Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung die Kontrolle über diese Fondsmittel bei den Wirtschaftsverbänden zu erlangen und bei der Verwendung dieser Fondsmittel eingeschaltet zu werden. Der Ministerrat vom 29. März 1949 hat daher beschlossen, dass die restlichen Mittel der liquidierenden Fonds beim Österreichischen Gartenbau-, Kartoffel- und Zuckerwirtschaftsverband dem Bundesministerium für Finanzen überwiesen werden und dass Entnahmen aus den Mitteln der beim Österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverband sowie beim Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband und Österreichischen Viehwirtschaftsverband weiterhin bestehenden Fonds nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erfolgen dürfen. Die Liquidierung der erstgenannten Fonds ist im Zuge. Die letztgenannten Wirtschaftsverbände unterliegen der Aufsicht der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung und werden auf Grund der Rechnungsabschlüsse in ihrer allgemeinen Gebarung und nach der Verwertung der Fondsmittel genau geprüft werden.

-.-.-.-.-